

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2016
Beginn: 18:53 Uhr Ende: 19:28 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Anwesend:

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Harald Jakob

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Maximilian Frisch

Cornelia Griesbeck

Günter Haubner

Ute Kluge

Sonja Kreß von Kressenstein

Heinz Löhlein

Lisa Luff

Martin Luff

Helmut Mederer

Thomas Meyer

Willibald Milde

Doris Neugebauer

Johannes Pohl

Robert Pölloth

Thomas Puschner

Michael Rösler

Dr. Jörg Ruthrof

Dr. Anja Tobermann

Carolin Claudia Töllner

Klaus Vogel

Susanne Wirthmann

ab 19:05 Uhr

Schriftführerin

Claudia Sorgenfrei

Verwaltung

Uwe Babinsky

Willibald Hierl

Andrea Söllner

Norbert Wieser

Stefan Zeltner

Presse

Gunther Hess

8 Gäste

Abwesend:

Marktgemeinderat

Inge Sutor

Dr. Benjamin Waldmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung übergeben die Pfadfinder aus Wendelstein und Röthenbach St.W. jedem Marktgemeinderat ein Friedenslicht und tragen ihre Botschaft vor.

Das Wendelsteiner Christkind trägt seinen Prolog vor und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2016
- 2 Berichterstattung
 - 2.1 allgemein
 - 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1 allgemein
 - 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Zulässigkeit von zwei Bürgeranträgen nach Art. 18 b Bayer. Gemeindeordnung
Vorlage: BgA/090/2016
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Wendelstein
Vorlage: III/298/2016/1
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wendelstein im Bereich des Grundstückes Forststraße 8
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/653/2016
- 7 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Anwesend: 22

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

Bürgermeister Langhans bittet das Gremium anlässlich des am 02.12.2016 verstorbenen Ehrenbürger Wolfgang Dinkler, eine Gedenkminute einzulegen.

MGRin Neugebauer feierte in diesem Monat ihren Geburtstag, der Vorsitzende gratuliert hierzu nachträglich.

Bürgermeister Langhans berichtet, dass an der Alten Salzstraße der Ersatz für die vom Pilz befallenen Eiche eine Linde gepflanzt wurde. Ein Lindenbaum vom Gelände des Feuerwehrhofes Röthenbach (Grünfläche nördlich des Friedhofes) wurde nach Kleinschwarzenlohe umgepflanzt.

zu 2.2 von Schreiben

Es liegt nichts vor.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

zu 4 Zulässigkeit von zwei Bürgeranträgen nach Art. 18 b Bayer. Gemeindeordnung

Bürgermeisteramtsleiter Wieser erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass für den Bürgerantrag „Prüfung der zukünftigen Nutzung des Hörnleingeländes“ und für den Bürgerantrag „Initiierung eines städtebaulichen Konzepts“ jeweils die formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen

Einstimmig beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Anwesend: 22

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Wendelstein

Geschäftsleiter Jakob erläutert den Sachverhalt.

Nach eingehender Diskussion stellt MGRin Dr. Tobermann den Antrag gemäß Geschäftsordnung, die Übergangsfrist in § 13 Abs. 3 auf 2 Jahre herabzusetzen.

Der Vorsitzende lässt hierzu abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 9 Nein: 13 Anwesend: 22

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Geschäftsleiter Jakob schlägt vor § 5 Abs. 2 der Änderungssatzung vom 15.12.2016 wie folgt zu formulieren:

„Die Steuer für Hunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl.S. 268), in ihrer jeweiligen Fassung, beträgt

| | |
|-------------------------|----------------|
| für den ersten Hund | 1.000,00 Euro, |
| für jeden weiteren Hund | 1.200,00 Euro. |

Die Steuerpflicht gilt auch dann, wenn der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigert Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Ersten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Wendelstein vom 15. Dezember 2016 zu.

**Erste Änderungssatzung zur
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung – HStS)
des Marktes Wendelstein
vom 15. Dezember 2016**

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) des Marktes Wendelstein vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- | | | |
|-----|-------------------------|-------------|
| (1) | Die Steuer beträgt | |
| | für den ersten Hund | 55,00 Euro |
| | für den zweiten Hund | 110,00 Euro |
| | für jeden weiteren Hund | 165,00 Euro |
- (2) Die Steuer für Hunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), in ihrer jeweiligen Fassung, beträgt
- | | | |
|--|-------------------------|---------------|
| | für den ersten Hund | 1.000,00 Euro |
| | für jeden weiteren Hund | 1.200,00 Euro |

Die Steuerpflicht gilt auch dann, wenn der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigert Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.“

- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

2. § 6 Abs. 1 wird um die Nr. 3 mit folgender Formulierung ergänzt:

3. Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden.

3. § 8 wird um den Abs. 3 mit folgender Formulierung ergänzt:

- (3) Für Hunde gem. § 5 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

4. § 10 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuerschuld wird dann jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig und ist ohne weitere Zahlungsaufforderung zu entrichten.

5. § 13 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.
(2) Die Hundesteuersatzung vom 10. Dezember 1980 tritt gleichzeitig außer Kraft.
(3) Für den Halter eines Hundes gemäß § 5 Abs. 2, der seinen Hund bis zum 31. Dezember 2016 zur Hundesteuer angemeldet hat, gilt der Steuersatz gemäß

§ 5 Abs. 1 bis zum 31.12.2020.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Wendelstein, am 16. Dezember 2016-III/ze

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister
(Stand: 08.12.2016 – nach HFA)

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 8 Anwesend: 22

**zu 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wendelstein im Bereich des
Grundstückes Forststraße 5
Satzungsbeschluss**

Baureferatsleiter Babinsky erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus

- a) Planblatt vom 16.02.2016,
zuletzt geändert am 13.09.2016,
 - b) Satzungstext vom 16.02.2016,
zuletzt geändert am 13.09.2016,
- als Satzung und hierzu die
- c) Begründung vom 16.02.2016,
zuletzt geändert am 13.09.2016.

Einstimmig beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Anwesend: 23

zu 7 Sonstiges

Partnerschaftsbeauftragte Doris Neugebauer präsentiert dem Gremium an Hand eines Videos Eindrücke von der „Tour de Jumelage“.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Claudia Sorgenfrei
Schriftführer/in